



Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf - Bebauungsplan "Langäcker-Bühläcker, 7. Änderung" in Gaildorf-Unterrot: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Gemeinderat Gaildorf hat am 26. Februar 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Langäcker-Bühläcker, 7. Änderung" in Gaildorf-Unterrot einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat hat anschließend in seiner öffentlichen Sitzung am 25. November 2020 die Auslegung des Bebauungsplans „Langäcker Bühläcker, 7. Änderung“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan vom 25. November 2020 im Maßstab 1:1000 des Landkreises Schwäbisch Hall und der Textteil einschließlich Begründung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 4. Januar 2021 bis einschließlich 4. Februar 2021 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen. Von der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage TÖB-Auswertung zur Vorlage dargestellt und mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen zur Abwägung vorbereitet.

Beschlussvorschlag

1. Den Abwägungsvorschlägen entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage TÖB-Auswertung) wird zugestimmt.
2. Der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Langäcker-Bühläcker, 7. Änderung“. mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung des Landratsamts Schwäbisch Hall vom 25.11.2020 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung in der Fassung vom 25.11.2020 beigefügt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgenannten Satzungsbeschluss ortsüblich

bekannt zu machen. Der Bebauungsplan „Langäcker-Bühläcker, 7. Änderung“ in Gaildorf-Unterrot tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

GR 24.03. Name Private Stellungnahmen
GR 24.03. Plan A3-Satzungsbeschluss
GR 24.03. Planteil Satzungsbeschluss
GR 24.03. Schriftteil Satzungsbeschluss
GR 24.03. TÖB-Auswertung